

Bundesminister Hahn geht mit studi.gv.at auf Österreichtour. Es wird für die „Bürgerkarte“ und in ihrem Zusammenhang auch für e-Voting bei den Nächsten ÖH Wahlen geworben. Dabei werden Tatsachen und Gefahren verschwiegen.

- E-Voting nicht fix
- Hahn gegen ÖH
- ÖH als Versuchskaninchen
- Keine freie und geheime Wahl
- Sicherheit nicht garantiert
- Wahlvorgang nicht nachvollziehbar

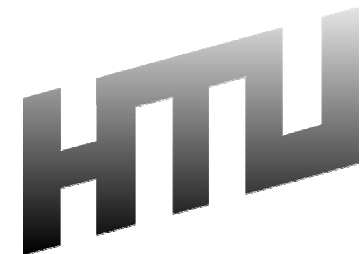
"Es ist ganz ohne Rückgriff auf Einzelbeispiele technologisch nachweisbar, dass es wirkliche Sicherheit beim E-Voting nicht geben kann."

ao.Univ.Prof.Dr. Peter Purgathofer,
TU Wien - Institut für Informatik

Aufklärung:

studi.gv.at ist eine Werbeaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Von studi.gv.at werden Versprechungen getätigt, ohne auf damit verbunden Gefahren hinzuweisen. Weiters werden politische Pläne des Ministers als Tatsachen verkauft, die in dieser Form nicht gesichert sind.



HochschülerInnenschaft der TU Wien
www.htu.at

Die Durchführung von e-Voting bei den ÖH Wahlen 2009 ist keineswegs gesichert.

Die Versprechungen, die nächsten Wahlen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft durchzuführen basieren auf einem Ministerialbeschluss. Die letzte Ausschreibung für die technische Umsetzung ist geplatzt und es gibt noch keine konkreten Durchführungspläne. Vor diesem Hintergrund ist es sehr fraglich, ob es sich überhaupt ausgeht, e-Voting bei den nächsten ÖH Wahlen im Frühjahr 2009 zu implementieren.

Noch-Bundesminister Hahn möchte e-Voting gegen den Willen der ÖH einführen.

Im vergangenen Jahr gab es Gespräche zwischen VertreterInnen der ÖH und dem Ministerium. Argumente gegen E-Voting konnten nicht aus dem Weg geschafft werden, woraufhin Bundesminister Hahn ankündigte, im Zweifelsfall auch gegen den Willen der ÖH die nächsten Wahlen per Internet zu ermöglichen. Als Bundesminister kann er das auch, denn es reicht ein Ministerialbeschluss, um alles nötige in die Wege zu leiten. Dies ist allerdings ein äußerst voreiliger Schluss. Inmitten der Regierungsverhandlungen ist unsicher, ob Hahn weiterhin Bildungsminister bleibt, oder seine Partei überhaupt in der Regierung ist. Weiters kann es nicht vernünftig sein, einer Vertretungseinrichtung eine Verordnung aufzudrücken, die geschlossen abgelehnt wird. Das fördert nicht gerade die Kooperationsbereitschaft, die für die tatsächliche Durchführung von e-Voting nötig wäre.

Die ÖH Wahlen sollen als Probelauf dienen, um zukünftig auch Nationalratswahlen über Mausclick durchführen zu können.

Hahns Zukunftsvisionen von e-Voting sind auch die Nationalratswahlen über Internet zu ermöglichen. Die ÖH soll nun als Versuchskaninchen für das Projekt dienen.

Weder technisch noch rechtlich ist e-Voting ausreichend abgesichert.

Mit der technischen Ausführung wurde noch niemand beauftragt. Der Auftrag wird vom Ministerium ausgeschrieben. Es ist folglich noch nicht bekannt, ob überhaupt ein passendes System zur Verfügung steht.

Die österreichische Verfassung schützt das Recht auf freie und geheime Wahlrecht. Auch wenn dieses für die Briefwahl schon aufgeweicht wurde, ist noch nicht klar, inwieweit Internetwahlen gerechtfertigt sind.

Freie und geheime Wahl ist bei e-Voting nicht garantiert.

Das bei der Briefwahl zum Nationalrat diskutierte Argument, dass das freie, geheime und persönliche Wahlrecht nicht mehr garantiert ist, trifft auch auf die elektronische ÖH-Wahl zu. Es gibt keine Möglichkeit zu garantieren, dass die Person ihre Stimme selbst und unbeeinflusst abgegeben hat. Das ist ein eklatanter Eingriff in demokratische Grundprinzipien.

Alle Anführungen von "sicher" im Zusammenhang mit e-Voting sind unbelegte Versprechungen.

Sicherheit in elektronischen Medien ist immer relativ. Es gibt viele Schnittstellen zwischen Mausclick und Auswertung der Stimme und absolute Sicherheit wird es nie geben. Da das endgültige System noch nicht gewählt ist, kann es auch noch nicht ausführlich auf Sicherheitslücken getestet sein und damit bleibt die Garantie auf „sicheres Wählen“ eine leere Versprechung.

Eine Erhöhung der Wahlbeteiligung ist durch e-Voting nicht zu erwarten.

Um e-Voting nutzen zu können muss man Zeit und Geld in die Installation der benötigten Software, Aktivierung der Bürgerkarte und Anschaffung des benötigten Kartenlesegerätes investieren. Dafür ist ein gewisses Interesse für demokratische Mitbestimmung vorausgesetzt. Der Prozentsatz an WählerInnen, die tatsächlich nur an Internetwahlen teilnehmen können und auch den Aufwand dafür auf sich nehmen ist verschwindend gering.

Der Wahlvorgang ist für WählerInnen nicht nachvollziehbar.

Papierwahlen sind für alle leicht zu verstehen. Auf dem Stimmzettel landet ein Kreuz bei den gewollten Personen bzw. bei der gewollten Liste. Die abgegebenen Kreuze werden zusammengezählt und das sind dann die Stimmen für das jeweilige Organ. Bei Wahlen über Internet ist dies nicht möglich. Die wenigsten verstehen bis ins Detail, wie der Mausclick weiter verarbeitet und welchen Weg die Elektronik einschlägt, bis die abgegebene Stimme schlussendlich ins Wahlergebnis eingerechnet wird. WählerInnen müssen dem System vertrauen und sind ihm ausgeliefert.

e-Voting WahlbeobachterInnen benötigen technisches Hintergrundwissen.

WahlbeobachterInnen können ihrer Arbeit nur eingeschränkt nachgehen. Ihre Aufgabe ist es, den Ablauf der Wahlen zu kontrollieren. Die wenigsten sind in der Lage einzuschätzen, ob bei elektronischer Stimmabgabe alles rechtmäßig vonstatten geht oder ob sich irgendwo Fehler eingeschlichen haben. Dies hat voraussichtlich ein unfreiwilliges blindes Vertrauen zur Folge, was nicht im Sinne einer fairen Wahl ist.